

EINSCHREIBUNG UND ABMELDUNG VON KURSEN

1. Einschreibefrist und Stornoregelung

Die Einschreibung in die jeweiligen Kurse erfolgt über die Kursseite. Die Einschreibefrist endet 6 Wochen vor der Unterrichtsphase (bei Online-Kursen: 4 Wochen).

Spätereinschreibungen sind bis 14 Tage vor der Unterrichtsphase möglich und bedeuten eine zusätzliche Spätereinschreibegebühr von €20.

Bitte beachten: die Moodle-Kursräume werden i. d. R. vier bis sechs Wochen vor der Unterrichtsphase freigeschaltet – erste aktive Elemente werden teilweise schon zwei Wochen vor der Unterrichtsphase erwartet.

Für die Abmeldung von einem Kurs vor dem Einschreibeschluss, genügt eine kurze E-Mail an studienervice@awm-korntal.eu.

Wenn man sich nach dem Einschreibeschluss von einem Kurs abmelden möchte, soll hierfür auch der/die Studienberater/in informiert werden.

Bitte immer den Kurstitel und die AWM-Kursnummer (7-stellige Nummer, s. Kursseite auf der Website oder Moodle) angeben.

Stornierungen verursachen leider Kosten. Für die anteilige Erstattung der Studiengebühren gelten folgende Regelungen:

Abmeldung bis zum Einschreibeschluss:

- Es fallen keine Kosten an.

Abmeldung danach bis zur Unterrichtsphase (nach Einschreibeschluss):

- Es wird eine Stornierungsgebühr von 25% (plus Einschreibegebühr und ggf. Onlinegebühr) berechnet.

Abmeldung am 1. Unterrichtstag und danach:

- Keine Erstattung bzw. volle Berechnung.

Bei Stornierung wegen Krankschreibung oder Covid 19 (mit ärztl. Attest):

- Es wird keine Stornierungsgebühr berechnet, nur die Einschreibegebühr von 40€.

Bitte beachten: Die anteilige Rückerstattung bezieht sich nur auf die Kursgebühren, nicht auf die Einschreibe- bzw. Spätereinschreibegebühr!

2. Abmeldung von Kursen – Auswirkung auf Notendurchschnitt

Bei einer Abmeldung nach erfolgter Einschreibung, aber **vor** Beginn der 12. Vorlesungseinheit lt. Stundenplan wird der Kurs auf dem endgültigen Zeugnis als „*withdraw/passing*“ geführt. Dies wirkt sich **nicht** auf den Notendurchschnitt aus.

Bei Abmeldung **nach** Beginn der 12. Vorlesungseinheit lt. Stundepfan wird der Kurs mit „F“ (=Fail) bewertet und wirkt sich negativ auf den Notendurchschnitt aus. Der Notendurchschnitt verschlechtert sich entsprechend.

Durch die erfolgreiche Wiederholung desselben Kurses (mit erneuter Bezahlung aller Gebühren) kann diese Bewertung neutralisiert werden.

Eine Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen oder besonderen Umständen (Tod eines Familienangehörigen etc.) ist jederzeit während des Kurses möglich (Stornoregelung bleibt bestehen – s. o.) – ohne Auswirkung auf den Notendurchschnitt. Entsprechende Nachweise sind einzureichen (ärztliches Attest o. Ä.).

Siehe auch [CIU 108.002 Withdrawal Policy](#) und [CIU 121.002 Academic Standing Policy](#).

3. Unterbrechung des Studiums

Wird das Studium für 2 Studienjahre unterbrochen, erfolgt eine Neubewerbung und normalerweise die Zulassung in die dann gültige Studienordnung. Ein aktualisierter Lebenslauf, ein aktuelles digitales Passbild und ggf. eine neue Referenz müssen eingereicht werden. Gültig ist dann der Studienplan des aktuellen Studienjahres der erneuten Annahme.

Bereits belegte Kurse werden in den neuen Studiengang bzw. -ordnung übernommen, unter Umständen sind Petitionen nötig, um Pflichtkurse mit bereits belegten verwandten Kursen abzudecken.

Sofern der größte Teil der Anforderungen unter der alten Studienordnung erfüllt ist, kann ein Antrag gestellt werden, unter dieser Studienordnung abzuschließen. Ein „Completion Plan“ wird in der Studienberatung erstellt und zur Genehmigung im Dekanat und in der entsprechenden Fakultät von CIU eingereicht. Die Studienberater helfen gerne weiter.